



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Hochschule für Gesundheit Bochum
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Hebammenkunde"
(Bachelor of Science)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	15
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	17
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	18
3.6 Qualitätssicherung	19
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	22
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	24
5. Institutionelles Umfeld	25
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	27
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	47

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die femininen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der Fassung vom 04.02.2010 verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006 - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das

Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009) vorgegebenen Kriterien.

Der Antrag der Hochschule für Gesundheit auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Hebammenkunde" wurde am 21.10.2010 eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 11.03.2010 geschlossen.

Am 18.01.2011 hat die AHPGS der Antragstellerin "Offene Fragen" zum Akkreditierungsantrag des BA-Studiengangs geschickt, die die Hochschule am 31.01.2011 beantwortete.

Am 04.02.2011 hat die AHPGS der Antragstellerin die Zusammenfassende Darstellung des BA-Studiengangs "Hebammenkunde" mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Die Hochschule hat sie am 14.02.2011 freigegeben.

Neben dem Antrag, den "Offenen Fragen" (OF) und den Antworten auf die "Offenen Fragen" finden sich folgende Anlagen:

Studiengangübergreifende Anlagen	
1	Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorprüfungen vom 27.09.2010
1a	Bestätigung über die Rechtsprüfung der Rahmenprüfungsordnung
2	Genehmigung der Modellvorhaben durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
3	Zulassungsordnung für die Studiengänge Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie und Hebammenkunde
3a	Zulassungsordnung für den Studiengang Pflege
4	Einschreibeordnung
5	Regelung des Hochschulzugangs für in Bildung Qualifizierte
6	Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Gebühren
7	Grundordnung
8	vorläufige Berufsordnung
9	Studieninfo-Mappe
10	Übersicht über die räumliche, apparative und sächliche Ausstattung
10a	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
11	Prüfungskatalog in Ergänzung zu den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung
12	Glossar der hsg
Studiengangsspezifische Anlagen für den Bachelor-Studiengang "Hebammenkunde"	
13	Diploma Supplements (deutsch und englisch)
14	Modulhandbuch
15	Modulübersicht
16	Studienverlaufsplan
17	Lehrverflechtungsmatrix
18	Übersicht über die Prüfungen im Studiengang

19	Leitbilder und didaktische Stränge im Studiengang
20	Leitplankenpapier

Am 03./04.03.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule für Gesundheit Bochum auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Hebammenkunde" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2016 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der Hochschule für Gesundheit (hsg) zur erstmaligen Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang "Hebammenkunde" soll im Sinne der Modellklausel nach § 6 (3) des Hebammengesetz (HebG) grundständig angeboten werden. Die Zulassung als Modellstudiengang im Sinne des § 6 (3) des HebG wird durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit dem Schreiben vom 06.05.2010 bestätigt (*vgl. Anlage 2*). Der Studiengang ermöglicht einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sowie den Abschluss als staatlich anerkannte Hebamme. Dem Antrag ist ein "Leitplankenpapier" zur didaktischen Konzeption des Studiengangs beigefügt (*vgl. Anlage 20*).

Zur Durchführung der praktischen Studienphasen (Praxisphasen) schloss die Hochschule Kooperationsverträge mit kooperierenden Gesundheitseinrichtungen, um eine Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit zu sichern sowie Versicherungsaspekte zu regeln. Kooperationen mit Gesundheitseinrichtungen im Bereich der Hebammenkunde werden durch eine eigene Vertragsversion

geregelt, derzeit sind für den Studiengang 18 Kooperationspartner eingetragen (vgl. AOF 2).

Der als Vollzeitstudium angelegte Bachelor-Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) bzw. einen Gesamt-Workload von 6.300 Stunden: Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 1.610 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 3.250 Stunden. Darüber hinaus finden im Rahmen des Studiums 1.440 Stunden Kontakt- bzw. Präsenzzeit an Gesundheitseinrichtungen statt. Ein Credit entspricht dabei einem Workload von 30 Stunden. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Im ersten und im letzten Semester beträgt der Workload 30 CP, vom zweiten bis zum siebten Semester je 25 CP.

Im Rahmen des Studiengangs Hebammenkunde absolvieren die Studierenden 3.040 Praxisstunden in Gesundheitseinrichtungen. Dabei werden 1.920 Stunden durch die hsg auf akademischem Niveau anerkannt. Insgesamt 1.120 Praxisstunden werden nicht anerkannt und vornehmlich in den vorlesungsfreien Zeiten absolviert. (vgl. Anlage 20). Der studentische Workload beläuft sich vom zweiten bis zum siebten Semester auf 25 CP, so dass die nicht anerkannten Praxisstunden neben dem Studium absolviert werden können.

Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der Abschlussgrad "Bachelor of Science" (B.Sc.) vergeben (vgl. Antrag A1.4). Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (vgl. Anlage 13). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der zu akkreditierende Studiengang umfasst 31 Module (inklusive der praktischen Studienphasen und der Bachelor-Arbeit im Umfang von 12 Credits). Ziel des Studiengangs ist die Befähigung der Studierenden zu selbstständigem, wissenschaftlich begründetem, reflektierten Handeln für die Berufstätigkeit in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und Institutionen im Gesundheitswesen im klinischen und außerklinischen bzw. stationären und ambulanten Bereich zu befähigen. Der Studiengang sieht drei Lernbereiche für

die Ausbildung der Kompetenzen vor: Der Lernbereich der theoretischen Lehre in der Hochschule, der Lernbereich Skills-Lab für die praktische Lehre in der Hochschule sowie die praktische Studienphase in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern.

Zur Studiengangsentwicklung dienten laut antragstellender Hochschule etablierte internationale Curricula der akademischen Hebammenausbildung, da bisher kein explizites Curriculum für eine akademische Ausbildung von Hebammen an Hochschulen in Deutschland existiert. Hierbei wurden Curricula aus der Schweiz, aus Großbritannien, Neuseeland, Australien, Skandinavien und den USA sowie das Curriculum der World Health Organization (WHO) einbezogen. Das Lesen und Verfassen englischer Texte ist laut Antragstellerin fester Bestandteil des Studiengangs und wird durch externe Angebote (z.B. Sprachkurse) weiter unterstützt. Im Rahmen des IPE-Moduls Wissenschaftliches Arbeiten wird den Studierenden in den ersten beiden Semestern Englisch vermittelt (*ausführlicher vgl. Antrag A1.14*).

Aufgrund der Beschränkungen der geltenden Berufsgesetze sind Auslandseinsätze nur in eingeschränktem Umfang nach der staatlichen Prüfung, im 8. Semester, möglich. (*vgl. Antrag A1.15*).

Der Studienbetrieb wird seit dem Wintersemester 2010/2011 erstmalig durchgeführt. Gemäß Antragstellerin ist der zu akkreditierende Studiengang erstmalig mit 40 Studierenden gestartet. Die Anzahl der geplanten Immatrikulation soll jährlich zum Wintersemester für 33 Studierende erfolgen, zum Wintersemester 2013/2014 soll die Anzahl auf 50 Studienplätze erhöht werden (*vgl. AOF II*).

Für den zu akkreditierenden Studiengang sind Studiengebühren zu entrichten. Der Semesterbeitrag setzt sich aus dem Studienbeitrag in Höhe von 300 Euro und dem Sozialbeitrag von voraussichtlich 179 Euro zusammen. Die Höhe der Sozialbeiträge kann in jedem Semester geringfügig variieren (*vgl. Antrag A1.10*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der insgesamt 210 Credits umfassende Studiengang beinhaltet 31 Module inklusive Bachelor-Arbeit und praktische Studienphasen. Von den 31 Modulen sind 29 Pflichtmodule, ein Wahlpflichtmodul und ein freies Wahlmodul zu absolvieren. Die Module haben einen Umfang von fünf bis zehn Credits.

Ein zentrales Merkmal der Studiengänge der hsg ist das interprofessionelle Lehren und Lernen in den Studiengängen. Ziel der Studiengänge ist es, eine umfassende interprofessionelle Kompetenz auszubilden. Die Kooperation zielt dabei auf eine koordinierte, systematische Bearbeitung der Problemlagen der Patienten ab, in der sowohl die Wirkung als auch die Effizienz erhöht werden. Hierzu bedarf es der Abstimmung über Zielsetzungen, Arbeitsprozesse und Arbeitsabläufe (*vgl. Antrag A1.16*). In den Studiengängen sind unterschiedliche Elemente vorgesehen, die die Ausbildung der interprofessionellen Kompetenz fördern (interdisziplinäre Module, gemeinsame Projekte in Theorie und Praxis etc.). Zudem sind Strukturen aufgebaut, die den gemeinsamen Dialog der Lehrenden fördern (*ausführlicher ebenda*).

Im Rahmen des IPE-Konzeptes der Hochschule für Gesundheit wurden sechs Module entwickelt, die von den fünf Studiengängen fakultativ in die Curricula integriert wurden. Der Umfang der IPE-Module im Studiengang "Hebammenkunde" beläuft sich auf insgesamt umfasst 40 Credits. Die IPE Module werden innerhalb der ersten vier Semester der Studiengänge angeboten. Im Wahlpflichtbereich werden die Module gemeinsam mit dem Studiengang "Pflege" angeboten.

Folgende Module werden im Studiengang angeboten:

Modulnr.	Modultitel	CP	Sem.
	Pflichtmodule - IPE (40 CP)		
H 1	Gesundheitsberufe als Profession	6	1.
H 2	Akteure und Strukturen im Gesundheitswesen	6	1.
H 3	Wissenschaftliches Arbeiten	10	1.-2.

H 4	Professionelle Kommunikation und Interaktion im Gesundheitswesen	6	2.
H 5	Evidenzbasierte Praxis und Forschung	6	3.
H 6	Partizipation, Aktivität und Lebensqualität	6	4.
	Pflichtmodule - Hebammenkunde (82 CP)		
H 7	Mutter und Kind nach der Geburt	8	2.
H 8	Die Gebärende	6	3.
H 9	Bio-wissenschaftliche Grundlagen	6	2.-3.
H 10	Krankheitsbilder in Bezug auf Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	6	3.-4.
H 11	Frau sein in besonderen Situationen	5	4.
H 12	Die Gebärende in besonderen Situationen	5	5.
H 13	Frau sein und Gesundheit, Sexualität, Familienplanung	5	
H 14	Die Schwangere	5	
H 15	Die Schwangere in besonderen Situationen	5	6.
H 16	Familie und Kindergesundheit	5	
H 17	Mutter und Kind nach der Geburt in besonderen Situationen	5	
H 18	Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit	8	7.
H 19	Hebammen-Handeln in Systemen	5	
H 20	Wissenschaftliches Praxisprojekt	8	7.-8.
	Wahlpflichtmodule und Wahlmodul (12 CP)		
H 21	Wahlpflichtmodul	6	8.
H 22	Wahlmodul	6	
	Praktische Studienphasen (64 CP)		
H 23	Mutter und Kind nach Geburt / klinisch	8	1.-2.
H 24	Die Gebärende / Geburtsbeginn und Geburtsbetreuung	5	2.-3.
H 25	Die Gebärende / Geburt des Kindes und postpartale Betreuung	6	3.
H 26	Frau sein und Krankheit / pflegerische und operative Betreuung	9	3.-4.
H 27	Mutter und Kind nach der Geburt / außerklinisch	6	4.
H 28	Die Gebärende in besonderen Situationen / klinisch	10	5.
H 29	Mutter und Kind in besonderen Situationen / klinisch	10	6.

H 30	Schwangerenberatung und komplexe Situationen in der Hebammenarbeit	10	7.
	Bachelorarbeit (12 CP)		
H 31	Bachelorarbeit und begleitendes Kolloquium	12	8.

Darüber hinaus werden folgende Wahlpflichtmodule, von denen eins zu wählen ist, gemeinsam mit dem Studiengang "Pflege" angeboten:

	Wahlpflichtmodule (mindestens eins zur Auswahl)	CP	Sem.
1	Anleitung, Schulung und Beratung	6	8.
2	Migration und Gesundheit	6	
3	Familiengesundheit	6	
4	Abschied und Trauer	6	
5	Persönliche Gesundheitsförderung und Prävention	6	
6	Historische Dimensionen der Hebammen- und Pflegearbeit	6	

Das Wahlmodul H22 hat einen Umfang von 6 CP und wird im 8. Semester durchgeführt. Die Studierenden können ein Wahlpflichtmodul oder ein Modul einer anderen Hochschule wählen.

Für die Studiengänge der Hochschule ist ein einheitlicher Prüfungskatalog entwickelt worden, der in der Rahmenprüfungsordnung und den fachspezifischen Bestimmungen für die Studiengänge festgeschrieben ist. Es werden vier Prüfungsformen unterschieden: mündliche, schriftliche, praktische/Performanzprüfung und Kombinationsprüfung. Jeder dieser Kategorien lassen sich verschiedene Prüfungsvarianten zuordnen, die verbindlich im Prüfungskatalog beschrieben werden. Der Prüfungskatalog enthält zudem Standards für die jeweiligen Prüfungsformen sowie ein verbindliches Bewertungsschema (*vgl. Anlage 11*). Im Studiengang sind pro Semester zwischen drei und fünf Modulprüfungen zu absolvieren (*vgl. Anlage 18*). Die Planung der Inhalte und der Anforderungen an die praktischen Studienphasen sowie die Koordination der Lern- und Praxisaufgaben und der Prüfungsleistungen werden mit den Lernprozessanleiterinnen abgestimmt und

sehen als Prüfungsform eine schriftliche Prüfung (Portfolio) oder eine praktische Prüfung vor.

Die staatliche Prüfung, die zur Erteilung der Berufszulassung führt, ist in Form von Modulprüfungen in den Studiengang integriert. Im Rahmen des Moduls H 18 "Komplexes Fallverstehen in der Hebammenarbeit" wird eine schriftliche Modulprüfung abgelegt. Diese Prüfung erstreckt sich gemäß § 5 der HebAPrV auf die folgenden Fächer/Themenbereiche: Geburtshilfe, Anatomie und Physiologie, Krankheitslehre, Kinderheilkunde sowie Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde. Die genannten Fächer werden thematisch in einzelnen Klausuren miteinander verknüpft. Die schriftliche Modulprüfung gliedert sich in mehrere Klausuren mit einer Gesamtdauer von 390 Minuten und erstreckt sich über zwei Tage. Die schriftlichen Prüfungen werden aufgrund der Vorgaben der HebAPrV im Verlauf des 7. Semesters absolviert. Die mündliche Prüfung gemäß § 6 HebAPrV wird im Rahmen des Moduls H 19 "Hebammenhandeln in Systemen" als Modulprüfung am Ende des 7. Semesters abgelegt. Hierbei werden die Fächer/Themenbereiche Geburtshilfe (einschließlich geburtshilfliches Phantom), Kinderheilkunde, Krankenpflege sowie Gesundheitslehre und Hygiene geprüft. Die Prüfung kann als Einzelprüfung oder in Gruppen bis zu fünf Studierenden abgelegt werden. Jede Studierende soll im jeweiligen Fach nicht länger als 20 Minuten geprüft werden. Der praktische Teil der Prüfung erfolgt gemäß § 7 HebAPrV im Modul H 30 "Schwangerenberatung und komplexe Situationen in der Hebammenarbeit" als Kombinationsprüfung. Die praktische Prüfung soll insgesamt höchstens acht Stunden dauern und kann sich auf zwei Tage verteilen (vgl. Antrag, A 1.13).

Die Rahmenordnung für Bachelorprüfungen an der Hochschule für Gesundheit (*Anlage 1*) regelt in § 16 Abs. 1, dass eine nichtbestandene Prüfung zweimal wiederholt werden kann. Die Bachelor-Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Modulprüfungen, die zum Erwerb der jeweiligen Berufszulassung führen, unterliegen in ihrer Ausgestaltung und Wiederholbarkeit den Bestimmungen der einschlägigen Berufsgesetze: Bei Nicht-Bestehen erfolgt die Exmatrikulation.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ist in § 13 geregelt. Die Einhaltung gesetzlicher Schutzzeiten wird in § 24 gewährleistet.

Die Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Hochschule für Gesundheit wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (*vgl. Anlage 1a*). Die Ausweisung einer relativen Note wird in die Rahmenordnung ergänzt (*vgl. AOF x*).

In den einzelnen theoretischen Modulen wechseln sich Vorlesungsanteile, seminaristischer Unterricht sowie Übungssequenzen ab. Zur Unterstützung der Lernprozesse werden im Rahmen der theoretischen und praktischen Studienphasen unterschiedliche Aktivitäten über die Lernplattform "Moodle" angeboten (beispielsweise Zusammenstellen der Unterlagen der einzelnen Lehrveranstaltungen, Blended Learning für eine zeitnahe Supervision und Betreuung) (*ausführlicher siehe Antrag, A1.17 sowie AOF 7*).

Den praktischen Studienphasen kommt für das Erlernen von beruflichen Handlungskompetenzen eine besondere Bedeutung zu. Der Beruf und das Kompetenzprofil der Hebamme erfordern neben der theoretisch-fachlichen Vermittlung die praktische Anwendung und Ausübung. Die praktischen Studienphasen werden als Blockpraktika in den Studienablauf integriert. Sie werden unter anderem in den folgenden Praxisbereichen absolviert: Kreißsaal und Schwangerenberatung, Versorgung der Mutter und des Neugeborenen im Wochenbett, Operative und nicht-operative Pflege, Kinderklinik, Operationsaal sowie außerklinische Hebammentätigkeit.

Die Studierenden absolvieren ihre praktischen Studienphasen in zwei verschiedenen kooperierenden Gesundheitseinrichtungen und im ambulanten Bereich. Die Phasen die in der ersten Kooperationseinrichtung absolviert werden sollen, fokussieren dabei vorrangig physiologische Prozesse im Rahmen von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Die Praxismodule H 28 und H 29 finden in einer zweiten Einrichtung statt, dabei werden besondere Situationen während und nach der Geburt in den Mittelpunkt gestellt. Hinzu kommt das Praxismodul H 27 in der außerklinischen

Hebammentätigkeit. Im Antrag, A 1.19, findet sich ein Überblick über die jeweiligen Praxismodule, den Umfang und den jeweiligen Einsatzort.

Um eine systematische Selbstreflexion und Beurteilung des eigenen beruflichen Handelns anzuregen und die Kompetenz dazu kontinuierlich zu fördern, führen die Studierenden ein Lernportfolio. Weiterhin führen die Studierenden einen quantitativen Nachweis über Tätigkeiten, die sie selbstständig in den Praxisphasen durchgeführt haben. Diese Mindestanforderungen sind in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG für die Anerkennung von Berufsqualifikationen festgelegt, um in allen EU-Mitgliedsstaaten ein vergleichbares Ausbildungsniveau zu gewährleisten. Die Mindeststandards umfassen: Beratung der Schwangeren mit mindestens 100 Untersuchungen vor der Geburt, Überwachung und Pflege von mindestens 40 Gebärenden, Eigenhändige Durchführung von mindestens 40 Entbindungen, Überwachung und Pflege von 40 gefährdeten Schwangeren, Entbindenden oder Wöchnerinnen sowie Überwachung und Pflege von mindestens 100 Wöchnerinnen und gesunden Neugeborenen.

Um den Lernprozess in der Praxis zu erleichtern, werden die Studierenden am Einsatzort einer primären Ansprechpartnerin (Lernprozessanleiterin) zugeordnet. Da im Hebammenbereich bislang keine qualifizierten Praxisanleiterinnen zu erwarten sind, werden im ersten Studienjahr zunächst primäre Ansprechpartnerinnen benannt, die bereit sind, zeitnah eine entsprechende Qualifikation zu erwerben. Lernprozessanleiterinnen sollten neben einer Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren eine entsprechende Weiterbildung von mindestens 200 Stunden absolviert haben. Zu den Aufgaben der Lernprozessanleiterinnen gehören das Erstellen von Lernaufgaben in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Studiengangs Hebammenkunde, Anleitung der Studierenden in den praktischen Studienphasen, individuelle Lernstandortbestimmung, die Anleitung zur individuellen Dokumentation und Reflexion von Lernprozessen sowie die Präsentation und Bewertung des Lernweges. Darüber hinaus führen die Lernprozessanleiterinnen im Verlauf eines jeden Praxismoduls drei Gespräche mit den Studierenden.

Die Lernprozess*begleitung* findet durch die Professorinnen, die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und die Lehrkräfte für besondere Aufgaben des Studiengangs Hebammenkunde statt. Zu ihren Aufgaben gehören neben dem kontinuierlichen Kontakt zu den Praxiseinrichtungen die enge Zusammenarbeit und der regelmäßige Kontakt mit den Lernprozess-anleiterinnen. Hierbei sind in regelmäßigen Abständen gemeinsame Sitzungen geplant. In den praktischen Studienphasen wird in regelmäßigen Abständen ein Reflexionstag für die Studierenden an der Hochschule für Gesundheit stattfinden.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Gemäß Antragstellerin erfordern die Veränderungen in der Gesellschaft und dem Gesundheitswesen veränderte und erweiterte Qualifikationen und Kompetenzen von den Angehörigen der Gesundheitsfachberufe. Der Studiengang fokussiert aus diesem Grunde neben der Ausbildung fachtherapeutischer Fähigkeiten und Fertigkeiten verstärkt solche Bildungsziele, die die Bereiche Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs-, Solidaritäts- und Beschäftigungsfähigkeit, sowie Bildungsziele in Bezug auf Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement betreffen (*vgl. Antrag, A2.1*).

Das Tätigkeitsspektrum sowie die Anforderungen an den Beruf der Hebamme haben sich laut Antragstellerin verändert und sind komplexer geworden. Gefordert wird im Studium ein selbstständiges, wissenschaftlich begründetes, reflektiertes Handeln in einem breiten Tätigkeitsfeld. In der reproduktiven Lebensphase – von der Familienplanung über Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Stillzeit und teilweise bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes – stellt die Arbeit von Hebammen einen wichtigen Faktor in der Gesundheitsversorgung, besonders hinsichtlich der Gesundheitsförderung und der Prävention, dar. Der Studienverlauf ist darauf ausgerichtet, die Absolventeninnen des Studiengangs für die Berufstätigkeit in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und Institutionen im Gesundheitswesen im

klinischen und außerklinischen bzw. stationären und ambulanten Bereich auf einem wissenschaftlichen Niveau zu befähigen.

Seitens der Antragstellerin können die folgenden sechs Kompetenzen mit entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten für den Studiengang zusammengefasst werden:

- Zuständigkeit und Kooperation (Professionelle Werte und die berufliche Rolle),
- Geburtshilfliche Entscheidung und Handlung (Praxisausübung und klinische Entscheidungsfindung),
- Geburtshilfliches Wissen (Wissen und kognitive Kompetenzen),
- Geburtshilfliche Kommunikation (Kommunikation und soziale Kompetenz),
- Entwicklung und Organisation (Leitung, Management und Teamfähigkeit),
- Forschung und Entwicklung in der Hebammenwissenschaft und anderen Bezugswissenschaften.

Dem Antrag ist eine Übersicht über die Leitbilder und didaktischen Stränge des Studiengangs beigelegt (*vgl. Anlage 19*).

Die Absolventinnen des Studiengangs Hebammenkunde sollen eigenverantwortlich in der Lage sein (*vgl. Antrag, A2.2*):

- in komplexen und nicht vorhersehbaren geburtshilflichen Situationen die Verantwortung und Steuerung für die Planung, Durchführung und Evaluation der Behandlung und Betreuung auf der Basis einer wissenschaftlich reflektierten und evidenzbasierten Vorgehensweise zu übernehmen,
- die Physiologie von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett zu unterstützen und aufrecht zu erhalten sowie Risiken und Pathologien einzuschätzen und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten,
- eine (geburtshilfliche) Anamnese auf der Basis fachwissenschaftlicher und bezugswissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen durchzuführen,

- eine kritisch und wissenschaftlich reflektierte Auswahl und Anwendung von Verfahren und Instrumenten zur Qualitätssicherung in der Hebammenkunde vorzunehmen,
- Frauen, ihre Kinder sowie deren Familien in der reproduktiven Lebensphase und den damit einhergehenden Veränderungen durch fachspezifische Beratungsangebote zu unterstützen, zu begleiten, anzuleiten und zu betreuen,
- den Entwicklungsbedarf von Versorgungskonzepten zur Prävention und Gesundheitsförderung aus einer hebammenwissenschaftlichen Perspektive zu erkennen sowie bestehende Versorgungs- und Präventionskonzepte zu nutzen,
- ein berufliches Selbstverständnis auf den Grundlagen eines fundierten Wissens der Hebammenwissenschaft zu entwickeln und mit Angehörigen der eigenen Berufsgruppe sowie anderer Berufsgruppen intra- und interprofessionell zu kommunizieren.

Der Studienverlauf und die Inhalte der Module sowie die praktischen Einsätze orientieren sich sowohl am Hebammengesetz (HebG), an der Europäischen Richtlinie 2005/36/EG, an der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (HebAPrV) als auch an aktuellen nationalen und internationalen Diskussionen aus den Bereichen der Hebammenwissenschaft und der Gesundheits- bzw. den Bezugswissenschaften. Der nach Semestern strukturierte Kompetenzerwerb wird ausführlich im Antrag, A 2.3, dargestellt.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Absolventeninnen des Studiengangs Hebammenkunde können laut Antragstellerin in allen praktischen Tätigkeitsfeldern des Hebammenwesens – klinisch und außerklinisch – arbeiten. Einsatzbereiche sind im klinischen bzw. stationären Bereich geburtshilfliche Abteilungen, Kreißsäle, Wochenbettstationen, Präpartale Stationen und Elternschulen. Im außerklinischen bzw. ambulanten Bereich sind es Hebammenpraxen, Geburtshäuser, Beratungsstellen und Bildungseinrichtungen. Die Absolventen/-innen können zudem im häuslichen Umfeld der Frauen und ihrer Familien tätig sein.

Angesichts der Veränderungen im Gesundheitswesen ergeben sich laut Antragstellerin veränderte Anforderungen und neue Aufgaben- und Handlungsfelder für Hebammen: Versorgungsleistungen im Hebammenwesen werden zukünftig stärker als bisher wissenschaftlich begründet, theoretisch fundiert und evidenzbasiert durchzuführen sein. Die Absolventinnen sollen auf diese Aufgaben im Studium vorbereitet werden, z.B. durch die Mitwirkung an Forschungsprojekten oder dem selbstständigen Durchführen von Praxisprojekten. Dadurch ergeben sich neue Aufgaben- und Einsatzbereiche (vgl. Antrag, A 3.1).

Die Antragstellerin sieht es als Aufgabe der Hochschule bzw. des Studiengangs, frühzeitig und kontinuierlich Kontakte zu den Akteurinnen des Berufsfeldes herzustellen. Für den Studiengang soll ein Fachbeirat installiert werden, damit über Entwicklungen im Berufsfeld und auf dem Arbeitsmarkt informiert wird bzw. diese begleitet werden können. Hierzu werden Vertreterinnen der Berufsverbände, Praktikerinnen aus verschiedenen Bereichen des Hebammenwesens sowie weitere Vertreterinnen angesprochen.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind gemäß der Zulassungsordnung (vgl. Anlage 3) für die Studiengänge Ergotherapie, Hebammenkunde, Logopädie und Physiotherapie wie folgt geregelt:

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig oder höherwertig anerkannten Vorbildung gemäß §49 HG.
- (2) Zusätzlich müssen Studienbewerberinnen und -bewerber eine berufspraktische Tätigkeit nachweisen (mindestens vierwöchige berufspraktische Tätigkeit [Praktikum] in einer bzw. in mehreren Gesundheitseinrichtungen, deren Beendigung nicht länger als zwei Jahre vor Semesterbeginn zurückliegt).

Im § 5 der Zulassungsordnung für die Studiengänge Ergotherapie, Hebammenkunde, Logopädie und Physiotherapie werden darüber hinaus weitere Zulassungsvoraussetzungen geregelt (*vgl. Anlage 3*). Zum jeweiligen Studiengang an der hsg wird nur zugelassen, wer voraussichtlich die gesundheitlichen Anforderungen des Studiums erfüllen kann. Die gesundheitliche Eignung ist Grundvoraussetzung für das Bestehen der Abschlussprüfungen und die spätere berufsrechtliche Zulassung. Die Studienbewerberin oder der Studienbewerber ist vor der Einschreibung auf § 7 des Hebammengesetz hinzuweisen. Ergänzende Bestimmungen finden sich außerdem in der Einschreibeordnung (*vgl. Anlage 4*) und der Bestimmung über die „Regelung des Hochschulzugangs für in der Bildung Qualifizierte“ (*vgl. Anlage 5*).

Zudem ist in § 11 die Anerkennung von äquivalenten Leistungen auf den Bachelor-Studiengang geregelt. Das formale Anerkennungsverfahren sieht ein Prozedere vor, das im Antrag, A4.3, näher beschrieben ist.

Im Studiengang Hebammenkunde bewarben sich insgesamt 362 Personen. Aufgrund der hohen Bewerberzahlen wurde gemäß den Ordnungen ein Orts-NC gebildet, dieser lag für die Einschreibung im Wintersemester 2010/11 im Studiengang Hebammenkunde bei 2,4. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens wurden 40 Studienplätze vergeben. Von den insgesamt 40 Studienanfängern im Bachelorstudiengang sind keine Personen männlich.

3.6 Qualitätssicherung

Erste Informationen zum Studiengang werden auf den Seiten der Homepage veröffentlicht (<http://www.hs-gesundheit.de>). Dort werden auch erste Hinweise in Bezug auf Nachteilsausgleichsregelungen gegeben, die Beratung erfolgt jedoch individuell über den Studierendenservice. Darüber hinaus hält die Hochschule Informationen in Form von Flyern und Studieninformationsmappen bereit. Die Studieninformationsmappen werden an die Studienanfänger am Einschreibungstag ausgegeben (*vgl. Anlage 13*).

Studieninteressierte können sich im Rahmen von Berufsinformations- und Abitur-Messen über das Studienangebot im persönlichen Kontakt informieren.

Zuständig für Fragen zu Einschreibungen und Rückmeldungen sowie für den allgemeinen Beratungsbedarf rund um das Studium ist der Studierendenservice. Für formale Prüfungsangelegenheiten ist das Prüfungsamt zuständig. Neben der Allgemeinen Studienberatung findet eine studiengangsbezogene Beratung durch die jeweiligen Studiengangsleitungen oder im Bedarfsfall durch die weiteren Lehrenden und/oder wissenschaftlichen Mitarbeiter des Studiengangs statt. Über Sprechstunden hinaus, können Studierende sich per Email an die Lehrenden der Hochschule wenden. Um dem Beratungsbedarf studiengangs- und institutionsübergreifend in den jeweiligen Modulen zu gewährleisten, wurden laut Antragstellerin entsprechende Funktionalitäten in der Lernplattform Moodle verankert.

Die Hochschule hat sich der Verpflichtung zur Qualitätssicherung und -entwicklung festgeschrieben. Sie erarbeitet gegenwärtig ein hochschulübergreifendes Konzept zur Qualitätssicherung, das sowohl den Bereich „Studium und Lehre“ als auch den Bereich Forschung umfassen soll. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kristallisiert sich laut Antragstellerin für den übergeordneten Bereich „Studium und Lehre“ heraus, dass im Rahmen der Qualitätssicherung die didaktischen Konzepte in den Fokus genommen werden müssen. Der Stand der Erarbeitung ist in den AOF, Punkt 5, ausführlich dargelegt. Zudem ist neben einer Evaluation der fünf Studiengänge und der wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs durch externe Einrichtungen geplant, die Studierbarkeit und die Praxisrelevanz des Studienangebots durch Evaluationen des Workloads, der Module, des Studienverbleibs, des Studienabbruchs, der Studienmotivation sowie der maßgeblichen Prozesse in Verwaltung und Wissenschaft qualitativ zu sichern und zu entwickeln. Es ist geplant, Strukturen zu schaffen, durch die der Bereich der Qualitätssicherung eine organisatorische und personelle Entsprechung in der Hochschule findet. Das nebenberufliche Vizepräsidentenamt ist für die Bereiche „Studium und Lehre“, „Gender“ und „Qualitätsmanagement“ zuständig.

Zusätzlich sollen in jedem Semester die Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen durch die Studierenden evaluiert werden. Dies bezieht sich sowohl auf die theoretischen als auch auf die praktischen Module. Hierfür befinden sich laut Antragstellerin Evaluationsinstrumente in Vorbereitung, die sowohl studiengangspezifische Anteile als auch studiengangsübergreifende Anteile haben. Die Evaluationen sind der Studiengangsleitung und der Leitung der Bachelor-School gegenüber transparent zu machen und können als Dokument für gemeinsame Gespräche genutzt werden. Lehrbeauftragte sollen ebenfalls eine Evaluation ihrer Module durchführen, die mit den Studiengangsleitungen besprochen werden.

Neben den theoretischen Modulen sollen auch die praktischen Studienphasen evaluiert werden. Die Verantwortlichen der Hochschule führen die Evaluation gemeinsam mit den Lehrenden in den praktischen Studienphasen und den Studierenden durch. Die Evaluation der Praxisrelevanz sowie zum Verbleib der Alumni ist laut Antragstellerin vorgesehen. Die erste Kohorte wird die Hochschule zum Ende des Sommersemesters 2014 verlassen. Die Qualität der praktischen Ausbildung soll insbesondere durch Maßnahmen sichergestellt werden, die im Antrag unter Punkt 1.19 dargelegt sind (beispielsweise Anleitertreffen).

Die studentische Arbeitsbelastung in den Theorie- und Praxisphasen soll kontinuierlich im Rahmen der Evaluation der Module erhoben werden. Instrumente für die Evaluation des Workloads befinden sich laut Antragstellerin derzeit noch in der Entwicklung.

Das Lehrangebot der hsg soll langfristig durch die Einrichtung von Tutorien unterstützt werden, hier sollen entsprechende Tutoren-Programme entwickelt werden, die Studierenden aus höheren Semestern auf ihre Aufgaben vorbereiten (z.B. Betreuung von Studierenden in Skills-Lab-Phasen). Für das Wintersemester 2011/12 sollen erstmals Erstsemestertutorien angeboten werden, die in der Einführungswoche stattfinden.

Die hsg hat mit Wirkung zum 01.09.2010 eine Gleichstellungsbeauftragte sowie deren Stellvertreterin bestellt. Die erforderlichen Strukturen sollen laut

Antragstellerin im Laufe der zunächst einjährigen Amtszeit etabliert und sukzessive umgesetzt werden. Geplant sind hierbei die Erstellung des Frauenförderplans sowie die Einrichtung einer Gleichstellungskommission. Darüber hinaus soll es auf den Internetseiten der Hochschule einen eigenen Informationsbereich der Gleichstellungsbeauftragten geben, auf denen u.a. die regelmäßigen Sprechstunden und die geplanten Angebote zu Gleichstellungsmaßnahmen veröffentlicht werden (*ausführlicher vgl. AOF, 8.*).

Belange der Studierenden mit Behinderungen werden durch Regelungen zum Nachteilsausgleich in der Rahmenprüfungsordnung berücksichtigt. Spezielle Möglichkeiten, Prüfungsformen auf Antrag den Bedarfen der Einzelnen anzupassen, sind dort geregelt. Der geplante Internetauftritt soll barrierefrei gestaltet werden (*ausführlicher vgl. AOF, 8.*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

In Anlehnung an § 3 der Lehrverpflichtungsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen besteht an der Hochschule für Professoren und Professorinnen eine Lehrverpflichtung von 36 SWS pro Studienjahr (Vollzeit). Die Studiengangsleitung erhält derzeit während der Aufbauphase eine Deputatsermäßigung von 16 SWS.

Im zu akkreditierenden Studiengang erfolgt die hochschulische Lehre durch die Professorinnen und Professoren des Studiengangs. Die professorale Lehre darf 80% des Lehrangebotes nicht unterschreiten. Der Anteil der Lehre im Bereich Skills Lab 25% des Lehrangebotes nicht unterschreiten. Gemäß den vorläufigen Kapazitätsberechnungen (die abschließende Festlegung des CN-Wertes durch das zuständige Ministerium steht noch aus) werden im Studiengang fünf fachspezifische Vollzeitprofessuren benötigt. Zwei fachspezifische Vollzeit-Professuren sind bereits besetzt. Die Besetzung der weiteren Professuren erfolgt bis zum Vollausbau im Wintersemester 2013/2014 sukzessive. Zum Wintersemester 2011/12 werden gegenwärtig studiengangsübergreifende Ausschreibungen für fünf Professuren in den

Bereichen Medizin (2 Professuren), Gesundheitswissenschaft (1 Professur) und Psychologie (2 Professuren) vorbereitet, die ab dem kommenden Wintersemester in allen Studiengängen das Lehrangebot der hsg unterstützen und sichern sollen (*vgl. AOF, 4*).

Für den Studiengang sind zudem eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und drei halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstellen vorgesehen. Von diesen Stellen sind zwei halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstellen bereits besetzt. Lehrkräfte für besondere Aufgaben haben eine Lehrverpflichtung von 48 SWS pro Studienjahr (Vollzeit). Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen können im Bereich der Unterrichtsassistenz ab dem zweiten Beschäftigungsjahr und ausschließlich für das Bachelor-Studium im Rahmen von 6 SWS eingesetzt werden. Lehrbeauftragte sind mit insgesamt 14 SWS vorgesehen (*vgl. Anlage 17*).

Die Studiengänge der Hochschule für Gesundheit werden administrativ durch eine Referentin sowie eine Assistentin unterstützt. Aufgrund der überschaubaren Größe erfolgt ein Großteil der administrativen Aufgaben in den Studiengängen noch zentral durch die Verwaltung. Perspektivisch soll diese Unterstützung ggf. erweitert werden.

Im Hinblick auf Maßnahmen der Personalentwicklung werden an der Hochschule zielgruppenspezifische Personalentwicklungsmaßnahmen in zunächst zwei Schwerpunkten implementiert. Besonderes Gewicht wird dabei einem Programm für Erstberufene zukommen, das im Kern den Fokus auf gezielte Weiterbildung im Rahmen des hochschuldidaktischen Konzepts der hsg legt. Ein weiterer zentraler Bestandteil sind Angebote zum Thema Hochschuldidaktik für alle Lehrenden.

Beide Programme gestalten sich durch interne und externe Angebote. Die Hochschule plant darüber hinaus den Beitritt zur HDW-NRW (Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen) und stellt damit die Möglichkeit der Teilnahme am Gesamtangebot des HDW für die Lehrenden der Hochschule sicher. Darüber hinaus werden intern im Rahmen von didaktischen Werkstätten Qualifizierungsangebote bereitgestellt, die von allen Lehrenden der Hochschule in Anspruch genommen werden können. Die Qualifikation der

Lernprozessanleiterinnen erfolgt darüber hinaus durch die Hochschule für Gesundheit in Kooperation mit externen Experten aus dem Bereich der Hochschuldidaktik.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die Hochschule ist derzeit in einem ehemaligen Gebäude der Knappschaft untergebracht, das für die Zeit bis zur Fertigstellung eines geplanten Neubaus angemietet wurde. In der Anlage 10 findet sich eine Übersicht über die über die zur Verfügung stehenden Räume. Die Hörsäle und Seminarräume sind mit den notwendigen Medien ausgestattet. Den Studiengängen der Hochschule stehen zudem unterschiedliche Skills-Lab-Räume zur Verfügung, die mit umfangreichen Therapie-, Pflege- und Diagnostik-Materialien ausgestattet sind (*vgl. Anlage 10*). Der Entwicklungsplan des Landes Nordrheinwestfalen und der Hochschule sehen einen Neubau der Hochschule auf dem Gelände und als Teil des Gesundheitscampus vor. Der angestrebte Raumbedarf von rund 12.000 qm Hauptnutzungsfläche wurde vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung sowie dem Ministerium für Finanzen des Landes genehmigt. Der Bezug des Neubaus ist zum Beginn des Wintersemesters 2013/2014 vorgesehen (*vgl. Antrag B3.1*).

Die Bibliothek der Hochschule befindet sich im Neuaufbau. Das Konzept zum Aufbau der Bibliothek ist unter AOF 10, ausführlich dargelegt. Die Öffnungszeiten werden sukzessive erhöht und die Zeiten dem Lehrbetrieb angepasst. Der Monographie Bestand umfasst derzeit von den Studiengangsleitungen vorgeschlagene Lehrbücher und Fachbücher, die für die ersten ca. vier Semester der Studiengänge von grundlegender Bedeutung sind. Der Bestand wird systematisch weiter ausgebaut. Versorgungslücken aufgrund akut fehlender Literatur wird bis zur Beschaffung durch Beratung und Vermittlung an andere Bibliotheken ausgeglichen. Aus den Beständen sollen auch Semesterapparate gebildet werden (*ausführlicher vgl. ebd.*).

Die Skills-Lab-Räume sind derzeit nur unter Aufsicht, z.B. durch wissenschaftliche Mitarbeiter oder studentische Hilfskräfte zugänglich. In der

Kernzeit zwischen 8.00 Uhr und 17.30 Uhr können die Räume flexibel genutzt werden. Darüber hinaus ist es den Studierenden möglich, die Räumlichkeiten während der Öffnungszeiten der Hochschule (aktuell montags bis freitags 6.30 Uhr – 21.00 Uhr) in den Selbstlernphasen nach Absprache zu nutzen. Für den Neubau sind Schließ- und Sicherungssysteme geplant, die weitergehende Nutzungsmöglichkeiten sämtlicher Räume, beispielsweise auch für die Bibliothek, ermöglichen (*vgl. AOF, Punkt 13*).

An Computer-Arbeitsplätzen steht den Studierenden derzeit ein EDV-Raum mit 18 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Des Weiteren befinden sich in den Räumlichkeiten des Studierendenservices zwei weitere Computer-Arbeitsplätze. Die Öffnungszeiten der Hochschule sind von montags bis freitags von 7 bis 22 Uhr und samstags von 8 bis 18 Uhr (*vgl. ebd.*).

Eine Kostenplanung für den Aufbau des zu akkreditierenden Studiengangs und der Hochschule findet sich im Antrag unter B3.4.

5. Institutionelles Umfeld

Die Hochschule für Gesundheit wurde als bundesweit erste Fachhochschule für Gesundheitsfachberufe in staatlicher Trägerschaft durch das Land Nordrhein-Westfalen gegründet. Sie hat ihren Studienbetrieb im Wintersemester 2010/2011 mit zunächst 200 Studierenden in den Studiengängen Ergotherapie, Logopädie, Hebammenkunde, Pflege und Physiotherapie aufgenommen. Die Aufnahmekapazität wird nach Fertigstellung des geplanten Neubaus auf dem Gesundheitscampus auf ca. 350 Studierende pro Jahr steigen. Die Hochschule soll insgesamt 60 Professorenstellen (W2) besetzen. Zusätzlich zu den ab Wintersemester 2010/2011 eingerichteten fünf Bachelorstudiengängen plant die Hochschule, ihr Angebotsspektrum mittelfristig zu erweitern und Masterstudiengänge, Weiterbildungsangebote und weitere Bachelorstudiengänge im Bereich des Gesundheitswesens anzubieten.

Die hsg ist laut Grundordnung und gemäß des Hochschulgesetzes wie folgt aufgebaut: Der Präsident und der Vizepräsident für den Bereich Wirtschafts-

und Personalverwaltung werden hauptberuflich, der Vizepräsident für die Bereiche „Studium und Lehre“, „Gender“ und „Qualitätsmanagement“ nebenberuflich vom Hochschulrat berufen und vom Senat bestätigt. Der Hochschulrat besteht aus sechs Mitgliedern, davon mindestens vier Externe, die Mitglieder werden für fünf Jahre bestellt. Der Senat, der aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern (davon vier für Professoren) und weiteren nicht stimmberechtigten Mitgliedern besteht ist für den Erlass und die Änderung der Grundordnung, von Rahmenordnungen und Ordnungen der Hochschule im Rahmen des Hochschulgesetzes zuständig. Auf zentraler Ebene hat die Hochschule weiterhin eine Gleichstellungskommission und eine Gleichstellungsbeauftragte eingerichtet. Für die Belange der Hochschule steht weiterhin ein Kuratorium mit bis zu fünfzehn namhaften Persönlichkeiten beratend und fördernd zur Seite.

Die Hochschule hat „Schools“ eingerichtet, die sich in Bachelorschool und Masterschool gliedern. Der jeweilige Leiter der School nimmt dabei die Aufgabe eines Dekans wahr.

An der hsg werden laut Antragstellerin derzeit verschiedene Strategien verfolgt sowohl Forschungseinrichtungen zu implementieren, als auch Forschungs- und Entwicklungsprojekte konkret zu evaluieren. Ein Konzept für die Gründung eines Forschungsinstituts, das mit den Lehr- und Forschungsambulanzen der verschiedenen Studiengänge zusammenarbeiten wird, befindet sich in der Entwicklung. Mehrere Forschungsprojekte sind in Planung und werden von den Hochschullehrern der hsg verantwortet und interdisziplinär gestaltet. Dabei kristallisieren sich in den aktuellen Vorhaben verschiedene Forschungsschwerpunkte heraus, die anwendungs- und klientenorientierte Forschung und Entwicklung im Bereich von Diagnose und Prognose, die Evaluation von Effizienz und Effektivität in Prävention, Therapie, Versorgung und Rehabilitation, das Management gesundheitsbezogener Dienstleistungen sowie der Bereich der Hochschullehre und des lebenslangen Lernens in den Gesundheitsberufen. Alle Professoren arbeiten an Forschungsprojekten, die national und international angesiedelt sind (u.a. Tuning-Projekt Logopädie).

Promotionen werden in Kooperation mit anderen Hochschulen im In- und Ausland (z.B. City University London, Universität Bremen, Universität Dortmund, Universität Oldenburg) durchgeführt. Derzeit sind an der hsg insgesamt sechs kooperative Promotionen in Planung. Um den Anforderungen und der Bedeutung von Forschung unter den sich in der Entwicklung befindlichen Hochschulstrukturen gerecht werden zu können, wurde seitens der Hochschulleitung die Arbeitsgruppe „Forschung“ eingerichtet, die Strategien und Maßnahmen für die Planung und Entwicklung von Forschung und Forschungsstrukturen erarbeiten soll.

Die hsg ist laut eigener Angabe vor dem Hintergrund ihrer bisherigen Einmaligkeit in der Situation, die gesamte didaktische Konzeption und die Konzeption für die Forschung interdisziplinär und interprofessionell aufzubauen. Dies gibt laut Antragstellerin die Möglichkeit, gezielt Stärken zu entwickeln und damit die Qualität nach innen und außen zu sichern. Die interprofessionellen Module sollen den kontinuierlichen Aufbau von interprofessioneller Kompetenz bei den Studierenden ermöglichen, die sie von Studierenden anderer Hochschulen und insbesondere von Berufsfachschulen unterscheiden. Eine weitere Stärke liegt laut Antragstellerin in den überschaubaren Gruppen im Rahmen des Skills-Lab-Trainings.

Die Möglichkeit, sich in dieser Studienform von Anfang an mit fachspezifischen als auch überfachlichen Themen zu beschäftigen, trägt zur Weiterentwicklung der Berufsbilder bei und unterstützt den Aufbau von Wissenschaft und Forschung in den Disziplinen (*vgl. Antrag, C1.1*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Hochschule für Gesundheit Bochum zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge "Ergotherapie", "Logopädie", "Physiotherapie", "Hebammenkunde" und "Pflege" wurde im

Rahmen einer gemeinsamen Begutachtung durchgeführt und fand am 03./04.03.2011 in der Hochschule in Bochum statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Thomas Bals, Universität Osnabrück, Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften
Frau Prof. Dr. Claudia Hellmers, Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Frau Prof. Dr. Ulrike Höhmann, Evangelische Fachhochschule Darmstadt, Fachbereich Pflege- und Gesundheitswissenschaften
Frau Prof. Dr. Ulrike Marotzki, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit

- als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Dr. Heinrich-Walter Greuel, Geschäftsführer / Ärztlicher Direktor Marien-Hospital Wattenscheid GmbH
Herr Thomas Kissinger, Pflegedirektor Knappschaftskrankenhaus Bochum

- als Vertreterin der Studierenden:
Frau Christine Blümke, Alice Salomon Hochschule Berlin

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das

„Prüfungssystem“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanpruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Hochschule für Gesundheit angebotene Studiengang „Hebammenkunde“ ist ein Bachelor- Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert und ermöglicht als Modellklausel-Studiengang sowohl die staatliche Anerkennung als auch einen akademischen Hochschulabschluss. Im ersten und im letzten Semester beträgt der Workload 30 CP, vom zweiten bis zum siebten Semester je 25 CP. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.610 Stunden Präsenzstudium und 3.250 Stunden Selbstlernzeit. Innerhalb sowie außerhalb des Studiums müssen die Studierenden Praxisstunden an Gesundheitseinrichtungen absolvieren, so dass die vom Hebammengesetz geforderten 3.000 Stunden Praxis absolviert werden. Der Studiengang ist in 31 Module

gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Im 7. Semester findet studienintegriert die Prüfung zur staatlichen Anerkennung als Hebamme bzw. Entbindungspfleger statt. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen derzeit ca. 33 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2010/2011.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master, sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch des im Rahmen der Modellklausel angebotenen primärqualifizierenden Bachelor-Studiengangs "Hebammenkunde" genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 03.03.2011 am Nachmittag in der Hochschule für Gesundheit Bochum zu einem kurzen Vorgespräch und zur Klärung der Aufgabenstellung. Aufgrund der gleichzeitigen Etablierung der Studiengänge im Rahmen der Modellklausel an der neu gegründeten Fachhochschule sowie vergleichbarer struktureller Bedingungen und dem interprofessionellen Ansatz der Hochschule erfolgte die Begutachtung der Studiengänge im Rahmen einer gemeinsamen Begutachtung.

Eingangs wurde in einem 120-minütigen Gespräch mit der Hochschulleitung (Präsidentin, Vizepräsident für Wirtschafts- und Personalverwaltung, Vizepräsidentin für Studium und Lehre, Gender und Qualitätsmanagement), die Bedingungen der Fachhochschulgründung erläutert und (über die vorliegenden schriftlichen Unterlagen hinausweisende) Informationen zum geplanten Studienangebot gegeben. Es folgte eine Führung durch das Hochschulgebäude und eine Besichtigung der Räumlichkeiten für die praktischen Studienanteile und der Lehr- und Forschungsambulanz, die hauptsächlich im Studiengang Logopädie genutzt wird und zukünftig vermehrt auch von den anderen Studiengängen in die Praxisausbildung mit einbezogen werden soll. Anschließend traf sich die Gutachtergruppe zu einer Vorbesprechung bezogen auf die fünf zur Akkreditierung vorgelegten Bachelor-Studiengänge. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme sowie die im Rahmen des ersten Gesprächs mit der Hochschulleitung gewonnenen Informationen vertieft diskutiert. Des Weiteren wurde der zweite Tag der Vor-Ort-Begutachtung formal und inhaltlich strukturiert.

Der zweite Teil der Vor-Ort-Begutachtung am 04.03.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter führten zunächst ein weiteres Gespräch mit der Hochschulleitung (zusätzlich anwesend war die Gleichstellungsbeauftragte). Danach folgte ein Gespräch mit den Studiengangsleitungen der fünf Bachelor-Studiengänge. Anschließend gab es Gespräche mit den Lehrenden der Studiengänge. Dazu wurden zwei Gesprächsgruppen gebildet und die Gutachtergruppe "gesplittet". Die erste Gruppe diskutierte die Bachelor-Studiengänge "Ergotherapie", "Logopädie" und "Physiotherapie". Die zweite Gruppe befasste sich mit den Bachelor-Studiengängen "Hebammenkunde" und "Pflege". Im Anschluss wurde eine weitere Gesprächsrunde mit Studierenden aus den fünf Bachelor-Studiengängen durchgeführt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe (auf Wunsch der Gutachterinnen und Gutachter) folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- (1) Manual für die Praxisanleiter der praktischen Studienphase, Pflege,
- (2) Auszug der Evaluationsergebnisse der Module des 1. Semesters.

Die Hochschule für Gesundheit wurde als bundesweit erste Fachhochschule für Gesundheitsfachberufe in staatlicher Trägerschaft durch das Land Nordrhein-Westfalen gegründet. Sie hat ihren Studienbetrieb im Wintersemester 2010/2011 mit zunächst 200 Studierenden in den Studiengängen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Hebammenkunde und Pflege aufgenommen, im Vollausbau sollen 1.300 Studierende in den fünf Studiengängen eingeschrieben sein. Langfristig möchte die Hochschule insgesamt 60 Professorenstellen besetzen.

Im September 2009 hat der Deutsche Bundestag das "Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten" verabschiedet. Dieses Gesetz ermöglicht es, zeitlich befristet Modellvorhaben an Hochschulen einzurichten, die der Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe dienen. Den für die Berufszulassung zuständigen Bundesländern wird durch die Modellklausel gestattet, von der für den jeweiligen Beruf einschlägigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung abzuweichen, sofern das Ausbildungsziel nicht gefährdet wird. Für den Bereich der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege und der Altenpflege gibt es seit Juli 2003 eine Modellklausel zur zeitlich befristeten Erprobung von Ausbildungsangeboten. Zur Aufnahme des Studienbetriebs für die fünf Studiengänge bedurfte es der Genehmigung durch das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW. Dieses hat in der "Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten des Landes Nordrhein-Westfalen" diejenigen Voraussetzungen festgelegt, unter denen ein entsprechendes Modellvorhaben genehmigungsfähig ist. Die Studiengänge sind entsprechend genehmigt und ermöglichen sowohl den Bachelor-Abschluss als auch die staatliche Anerkennung im jeweiligen Gesundheitsfachberuf. Diese Entwicklung wird seitens der Gutachtergruppe als überaus positiv unterstützt. Insbesondere im Hinblick auf die gegebenen und erwarteten Veränderungen im Gesundheitsbereich und der internationalen

Anschlussfähigkeit ist eine primärqualifizierende Akademisierung in den vorliegenden Gesundheitsfachberufen zu begrüßen. Aufgrund der Etablierung des Studiengangs im Rahmen der Modellklausel ergeben sich für die Studiengänge jedoch besondere, z.T. restriktive Rahmenbedingungen, wie die Orientierung an den Berufsgesetzen hinsichtlich der Inhalte, Praxiszeiten und der analogen Gestaltung der staatlichen Prüfung bei der Realisierungsmöglichkeit von Hochschulstandards. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule darin, in diesem Sinne nach Wegen der Weiterentwicklung der Berufsgesetze zu suchen, die die Akademisierung der Berufe mehr als bislang unterstützen.

Das Wissenschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sichert die Finanzierung der Fachhochschule. Derzeit ist die Hochschule in einem renovierten Bürogebäude untergebracht. Das Land NRW plant, die Hochschule sowie weitere Institutionen aus dem öffentlichen wie aus dem privaten Sektor auf einem "Gesundheitscampus" in Bochum unterzubringen. Der frühmöglichste Termin für die Fertigstellung des Gesundheitscampus und den Umzug der Hochschule dorthin ist 2014. Derzeit befindet sich die Hochschule für Gesundheit noch im Aufbau. Die Hochschule hat die Gespräche über Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Land noch nicht abgeschlossen. Es steht noch nicht fest, wie hoch der Curricularwert der Hochschule bzw. der Studiengänge sein wird.

In den Vorgaben der Modellklausel ist die Hochschule angehalten, für die Studiengänge eine umfassende Evaluation durchzuführen und bis 2015 auszuwerten. Neben den hochschulinternen Evaluationen soll eine extern durchgeführte Evaluation stattfinden. Die Hochschule bereitet derzeit die Ausschreibung der Evaluation durch ein externes Institut vor. Die Gutachtergruppe empfiehlt, bei der Evaluierung der Studiengänge aufgrund der Fülle an Anforderungen durch die Modellklausel bestimmte Aspekte, z.B. die Entwicklungsqualität, zu fokussieren. Zudem wird angeregt, eine Kontrollgruppe in das Evaluationsdesign zu integrieren, um einen Vergleich zur derzeitigen Ausbildungsqualität in Ansätzen zu gewährleisten. Auch die unterschiedlichen Erfahrungen der Mitarbeiterinnen aus den Praxisstätten könnten evaluiert werden.

Die Möglichkeiten der Hochschule im Bereich Forschung liegen im Rahmen der Möglichkeiten einer staatlichen Fachhochschule. Für Professoren gibt es Möglichkeiten, für Forschungsvorhaben eine Deputatsermäßigung in der Lehre zu erlangen. Weiterhin plant die Hochschule die Anstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie die Errichtung eines Forschungsinstituts.

Die Hochschule plant, mittelfristig mehrere Master-Studiengänge anzubieten. Hierbei sind bisher noch keine richtungweisenden Entscheidungen getroffen worden. Denkbar sind laut den Programmverantwortlichen sowohl interdisziplinäre als auch auf einzelne Bachelor-Studiengänge aufbauende Master-Studiengänge. Die Gutachtergruppe empfiehlt, bei der Entwicklung von Studiengängen den Fokus auf interdisziplinäre Master-Studiengänge zu setzen, um so einem hochschulischen Profil zu entsprechen und den Berufsfachschulcharakter zu überwinden. Zudem hätten konsekutive Studiengänge in einzelnen Berufsprofilen das Problem, sich auf sehr kurze Masterstudiengänge beschränken zu müssen (5 Jahre BA/ MA bei konsekutiver Struktur).

Die hsg Bochum befindet sich im Aufbau von Kooperationen mit weiteren Hochschulen. Vor allem mit mehreren Hochschulen in der unmittelbar näheren Umgebung (Universität Bochum, Evangelische Hochschule Bochum) werden Formen der Kooperation ausgehandelt. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule ausdrücklich bei der Etablierung von hochschulübergreifenden Kooperationen.

(1) Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

Die Qualifikationsziele in den Studiengängen umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und fokussieren neben der Berufsbefähigung insbesondere die Bereiche wissenschaftliche Befähigung und evidenzbasierte Praxis.

Im Rahmen des Studiengangs "Hebammenkunde" sollen die Studierenden für die Berufstätigkeit als Hebamme in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und

Institutionen im Gesundheitswesen im klinischen und außerklinischen bzw. stationären und ambulanten Bereich auf wissenschaftlichem Niveau befähigt werden. Eine evidenzbasierte und theoriegeleitete Betreuung und Versorgung in der Lebensphase Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit ist aufgrund veränderter Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen und einem damit einhergehenden veränderten Kompetenzprofil der Hebammen dringend geboten und scheint aus Sicht der Gutachtergruppe durch die kompetenzorientierte Konzeption des Studienganges erfolgsversprechend. Das Ziel, reflektierte Praktikerinnen zu gewinnen wird ebenso positiv bewertet wie der Ansatz, eine interdisziplinäre Versorgung zu fokussieren. Die wissenschaftsorientierte Ausrichtung, die Integration von Reflexionsmodellen und weiteren aktuellen didaktischen Konzepten in das Studienprogramm leisten dazu laut Gutachtergruppe einen wertvollen Beitrag.

Die fünf Studiengänge bieten zu Beginn des Studiums neben fachspezifischen Modulen verpflichtend und gemeinsam Interprofessional-Education (IPE) - Module an. Die Qualifikationsziele der IPE-Module sind laut Gutachtergruppe teilweise ambitioniert beschrieben. Die Erreichung der formulierten Qualifikationsziele ist erklärtes Ziel der Lehrenden der Studiengänge. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Beschreibung der Qualifikationsziele der IPE-Module zu überprüfen und - wo nötig - anzupassen, damit die Studierenden die formulierten Ziele bei erfolgreicher Absolvierung der Module erreichen können.

Die Hochschule fördert über die IPE-Module hinaus die Interprofessionalität durch gemeinsame Projekte in Theorie und Praxis, ggf. gemeinsame Einsätze in den praktischen Studienphasen, gemeinsame Reflexionsseminare sowie der Entwicklung gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Lehrenden. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde die Einschätzung widerspiegelt, dass sich die Herausstellung der Gemeinsamkeiten der Studiengänge eher noch erhöhen wird. Die Gutachtergruppe unterstützt den interprofessionellen Ansatz der Hochschule ausdrücklich und empfiehlt, das interprofessionelle Element durch stetige Kommunikation zwischen den Lehrenden am Leben zu erhalten. Jedoch wurde auch ersichtlich, dass die Berufsgesetze der Interdisziplinarität Grenzen setzen.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde herausgestellt, dass bereits nach dem ersten Semester sichtbar wurde, dass die Studierenden eine "akademische" Haltung entwickeln. Im Gespräch mit den Studierenden meldeten diese zurück, dass die Auseinandersetzung mit den anderen Studiengängen in den IPE-Modulen zur eigenen Akademisierung beigetragen habe. Die Gutachtergruppe begrüßt die in diesen Impressionen angedeutete Entwicklung, fordert hierzu aber belastbare empirische Daten. Gleichzeitig zeigte sich nach Auskunft der Lehrenden, dass die Studierenden in einem großen Spannungsfeld stehen und ihnen dies zu Beginn des Studiums nicht bewusst ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Studierenden die derzeitigen Herausforderungen der Berufsfelder frühzeitig klar zu machen.

Die Studierenden erlangen während des Studiums im jeweils vorletzten Semester die staatliche Anerkennung für den jeweiligen Gesundheitsfachberuf. Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt werden die ersten Absolventen sowohl mit staatlicher Anerkennung als auch mit akademischem Abschluss frühestens im Jahre 2013 machen. Die Gutachtergruppe rät der Hochschule, frühzeitig engen Kontakt zu den Studierenden zu halten, um die Erfahrungen der "ersten Generation" primärqualifizierter akademischer Absolventen nachzuvollziehen (Alumni-Konzept).

Die Studiengangskonzepte beziehen sich neben der fachspezifischen und wissenschaftlichen Befähigung auch auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung. Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist laut Gutachtergruppe mit dem Erwerb der staatlichen Anerkennung im jeweiligen Gesundheitsfachberuf gegeben.

(2) Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die Bachelor-Studiengänge "Ergotherapie", "Logopädie", "Physiotherapie", "Hebammenkunde" und "Pflege" sind vollständig modularisiert und die Anwendung von ECTS ist gegeben. In allen Studiengängen bestehen Wahlmöglichkeiten über Wahlpflichtmodule sowie ein Wahlmodul. Die

Studiengänge schließen mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Science" ab. Alle Module werden innerhalb von maximal zwei Studiensemestern abgeschlossen. Die "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" werden in den Studiengängen nach Einschätzung der Gutachtergruppe umgesetzt.

Die Studiengänge "Ergotherapie", "Logopädie", "Physiotherapie", "Hebammenkunde" und "Pfleger" entsprechen aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

(3) Studiengangskonzepte

Die Studiengangskonzepte der fünf Studiengänge umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Studiengangskonzepte sind in der Kombination der einzelnen Module aus Sicht der Gutachtergruppe stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sehen auch durch die verschiedenen Lernorte für Theorie und Praxis adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachtergruppe befürwortet den interprofessionellen Ansatz der Curricula und empfiehlt, diesen sowohl in Theorie als auch in der Praxis durch exemplarische Fälle, wie z.B. bei der fachübergreifenden Behandlung eines Schlaganfall-Patienten, auszubauen.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und den Lehrenden wurde deutlich, dass der Unterschied zur Ausbildung an Berufsfachschulen vor allem in der Wissenschafts- und Evidenzbasierung der Studiengänge liegt. Die Gutachtergruppe kommt aufgrund der Unterlagen und dem Gespräch mit den Hochschulverantwortlichen zu dem Schluss, dass bei allen Studiengangskonzepten Hochschulniveau erreicht wird und die Unterschiede zu einer berufsfachschulischen Ausbildung hinreichend erkennbar sind.

Für die Praxisanteile des Studiengangs "Hebammenkunde" können für 1.920 Stunden von 3.040 Stunden, für die Praxisanteile des Studiengangs "Pflege" für 1.200 Stunden von 2.500 Stunden Leistungspunkte erworben werden. Studienorganisatorisch streckt sich für diese beiden Studiengänge die Studiendauer insgesamt auf acht Semester Regelstudienzeit. Die Gutachtergruppe diskutiert diese Regelung und bewertet sie abschließend als nachvollziehbar dargelegt. Bei der Betreuung der Studierenden wird laut Hochschule nicht zwischen Praxisstunden mit und ohne zu erwerbenden Leistungspunkte unterschieden. Die Gutachtergruppe begrüßt dies und rät den Verantwortlichen, die gleichwertige Anleitung und akademische Begleitung für die nicht mit Leistungspunkten belegten Praxisstunden der Bachelor-Studiengänge "Hebammenkunde" und "Pflege" nachhaltig sicherzustellen. Dabei sollen auch Rollenkonfusionen der Studierenden, die gleichzeitig eine Ausbildungsvergütung erhalten, in den Praxisstellen im Blick behalten werden.

Innerhalb der praktischen Studienphasen stehen den Studierenden zwei zentrale Ansprechpartner zur Verfügung. Die Anleitung am Einsatzort findet durch einen Lernprozess- bzw. Praxisanleiter oder Praxis-Supervisor statt. Die Praxisanleiter des Studiengangs "Hebammenkunde" müssen vorab eine von der Hochschule durchgeführte Weiterbildung von mindestens 200 Stunden absolviert haben, für die anderen Studiengänge sind ähnliche Verfahren zur Sicherung der Qualität der Praxisanleiter geplant. Im Gespräch mit den Lehrenden attestierten diese den Praxisanleitern eine hohe Motivation. Von Seiten der Hochschule findet die Praxisbegleitung durch die Professoren und Mitarbeiter der Studiengänge statt. Das formulierte Ziel der Hochschule ist, dass die zu leistende Praxisbegleitung im Durchschnitt des Studiums 5 % der praktischen Ausbildungszeit nicht unterschreitet. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass die Praxisbegleitung, aber auch die Begleitung und Abnahme des praktischen Examens, einer Kohorte einen immensen Aufwand bedeutet, zumal die Kooperationspartner teilweise räumlich weiter von der Hochschule entfernt sind. Die Gutachtergruppe rät der Hochschule, hinsichtlich der Praxisbegleitung weitergehende Strategien zu entwickeln, um auch bei der Aufnahme weiterer Studienkohorten den "Spagat" zwischen einer guten Betreuung der Studierenden einerseits und einer angemessenen

Arbeitsbelastung des Hochschulpersonals andererseits erfolgreich meistern zu können.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge "Ergotherapie", "Logopädie", "Physiotherapie" und "Hebammenkunde" sind festgelegt. Die Auswahl der Studierenden für die vier Studiengänge wird aufgrund der hohen Bewerberzahlen durch einen "Orts-NC" geregelt.

Die Hochschule hat Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen geschaffen. Die Anerkennungsregeln gelten im Rahmen der Modellklausel nur für akademisch erbrachte Leistungen. Laut Hochschule wurde bei der ersten Kohorte kein Antrag durch Studierende gestellt.

Vorgesehene Mobilitätsfenster sind curricular in die Studiengänge aufgrund der Orientierung an den Berufsgesetzen i.d.R. am Ende des Studiums eingebunden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese zumindest zeitweise eine Tätigkeit im Ausland erwägen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule daher, Möglichkeiten des Auslandsaufenthaltes auch mitten im Studium, z.B. für Praxisphasen, auszuloten.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

(4) Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird in den Studiengängen durch eine geeignete Studienplangestaltung auch hinsichtlich der detailliert geplanten Verteilung der Praxisanteile gewährleistet. Die nach Erfahrungswerten geschätzte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern plausibel. Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass in den fünf Studiengängen ein zwar großes, aber studierbares Arbeitspensum abzuleisten ist. Gemäß der berufsgesetzlichen Bestimmungen sind derzeit nur begrenzte Unterbrechungen und "Freiräume" für Studierende möglich. Sofern nicht eine Weiterentwicklung der

Berufsgesetze erfolgt, haben die Berufsgesetze Vorrang vor den Hochschulgesetzen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, mittelfristig den Studierenden mehr Freiräume zu schaffen und Möglichkeiten zu finden, das Studium für Studierende in besonderen Lebenslagen zu strecken.

Im Gespräch mit den Studierenden attestierten diese den Lehrenden insgesamt eine sehr gute Betreuung. Dies betrifft sowohl die Betreuung in den Modulen als auch außerhalb dieser, z.B. bei der Studienberatung. Zusätzlich stellt die Hochschule die Lernplattform Moodle bereit, welche die Kommunikation der Lehrenden mit den Studierenden als auch die zwischen den Studierenden erleichtert. Aus der Perspektive der Studierenden besteht eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation. Die Gutachtergruppe befürwortet das hohe Engagement und die gute Betreuungssituation der Lehrenden. Gleichzeitig weist sie daraufhin, dass während des Aufbaus der Hochschule eine Sondersituation besteht und die Betreuung nachhaltig auf konstantem Niveau gesichert sein muss. Sie empfiehlt daher, die Prüfungsbelastung der Lehrenden in der Aufwuchsphase zu überprüfen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden auf Ebene der Studiengänge berücksichtigt.

(5) Prüfungssystem

Die Prüfungen in den Studiengängen sind modulbezogen und i.d.R. kompetenzorientiert ausgestaltet. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Prüfungen grundsätzlich geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Exemplarisch wurde dies für das Modul "Gesundheitsfachberufe als Profession" plausibel erläutert und durch die Aussagen der Studierenden bestätigt. Als Prüfungsformen sind neben den gängigen Prüfungsformen wie Hausarbeit und Klausur in den einzelnen Studiengängen weitere Prüfungsformen vorgesehen, die im Prüfungskatalog der Hochschule in Ergänzung zu den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung geregelt sind. Die Gutachtergruppe merkt jedoch an, dass es sinnvoll sein könnte die

aktuelle Anzahl der Module, die den Forderungen der Berufsgesetze geschuldet sind, zu überprüfen und ggf. zu reduzieren. Um Flexibilität zwischen den Studiengängen herzustellen und ein evtl. wechseln zu erleichtern, gibt die Gutachtergruppe ebenfalls zu bedenken, die Modulgröße der Studiengänge kompatibel zu gestalten.

In allen fünf Studiengängen sind die staatlichen Prüfungen analog der Berufsgesetze in Form von Modulprüfungen im vorletzten Semester in das Studium integriert. Die Ausgestaltung und der Umfang der Prüfungen richten sich dabei nach den Vorgaben der jeweiligen Berufsgesetze.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Prüfungsleistungen ist sichergestellt. Die Rechtsprüfung der "Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Hochschule für Gesundheit vom 27.09.2011" wurde vorgelegt.

(6) Ausstattung

Die Hochschule wird im Jahr 2014 ein neues Hochschulgebäude auf dem Gesundheitscampus beziehen. Bis dahin ist die Hochschule in einem Gebäude untergebracht, das den Bedürfnissen einer Hochschule entsprechend renoviert wurde. Weitere Räume in unmittelbarer Nähe mit einer Nutzfläche von 1.000 qm sind bereits angemietet, um dem wachsenden Raumbedarf bis zum Umzug zu begegnen. Bei der Führung durch das Hochschulgebäude konnten sich die Gutachterinnen und Gutachter von der angemessenen sächlichen und räumlichen Ausstattung für die Studiengänge überzeugen. Insbesondere die Räume für die praktischen Studienanteile und die hochschuleigene Lehr- und Forschungsambulanz sind adäquat ausgestattet. Der Auf- und Ausbau der Bibliothek erfolgt sukzessive nach einem vorgelegten Konzept, das seitens Gutachtergruppe als nachvollziehbar bewertet wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt, bis zum Umzug in das neue Hochschulgebäude neben der Sicherstellung der Lehrräume ausreichend Räume zur Verfügung zu stellen, die den studentischen Bedürfnissen entsprechen und studentisches Lernen

unterstützen (studentische Arbeitsräume etc.). Von Seiten der Studierenden wurde vor allem der Zugang zu Online-Fachzeitschriften gewünscht, der von den Gutachtern ebenfalls befürwortet wird.

Personell befinden sich alle Studiengänge der Hochschule in der Aufbauphase. Für die Studiengänge sind jeweils die Studiengangsleitung und in der Regel eine zweite fachspezifische Professur bereits besetzt. Zudem ist eine Querschnittsprofessur für alle Studiengänge besetzt. Die Planungen für die Besetzung der weiteren Professorenstellen liegen vor und befinden sich teilweise bereits in der Ausschreibung. Derzeit sind fünf Professuren in den Bereichen Medizin (2 Professuren), Gesundheitswissenschaft (1 Professur) und Psychologie (2 Professuren) ausgeschrieben, die ab dem kommenden Wintersemester in allen Studiengängen das Lehrangebot der Hochschule sichern sollen. Zusätzlich ist in allen fünf Studiengängen jeweils eine weitere Ausschreibung für eine fachspezifische Professur zum Wintersemester 2011/12 geplant. Damit sollen zum Ende des Jahres 2011/ Anfang 2012 insgesamt 22 Professuren an der Hochschule besetzt sein. Die Gutachtergruppe kann die Angaben anhand der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix für die Studiengänge nachvollziehen. Die Umsetzung des vorgestellten Personalaufbaus für die Studiengänge wird seitens der Gutachtergruppe als notwendig für die Sicherstellung einer adäquaten personellen Ausstattung für die Studiengänge erachtet. Insbesondere in Hinblick auf die Sicherstellung der Qualität der Lehre und der Kooperationsbeziehungen in den Studiengängen und zur Gewährleistung des weiteren Auf- und Ausbaus der Hochschule. Positiv bewertet wird in diesem Zusammenhang, dass die Berufungsverfahren nach den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt und Professorinnen und Professoren aus anderen Hochschulen in die Berufungsverfahren eingebunden werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Für hochschul- und studiengangsspezifische Aufgaben (Studiengangsleitung etc.) sind Deputatserlasse gegeben. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird seitens der Hochschule gewährleistet. Sechs der an der Hochschule beschäftigten akademischen Mitarbeiterstellen arbeiten aktuell an

Promotionsvorhaben. Mit der TU Dortmund läuft zudem ein gemeinsamer Antrag auf kooperative Promotionen.

(7) Transparenz und Dokumentation

Wesentliche Informationen zu den Studiengängen werden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Am Einschreibetag erhalten die Studierenden Studieninformationsmappen, die unter anderem Informationen über die Hochschule, soziale studentische Einrichtungen und den Studiengang enthalten.

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Verpflichtung zur Qualitätssicherung und -entwicklung ist in der Grundordnung der Hochschule festgeschrieben. Die Hochschule erarbeitet derzeit ein hochschulübergreifendes Konzept, das die Bereiche "Studium und Lehre" und "Forschung" umfassen soll. Für die einzelnen Studiengänge sind Absolventenbefragungen, Lehrevaluationen, Workloaderhebungen und Semesterabschlussgespräche geplant. Die vorgelegten Ergebnisse der Lehrevaluation aus dem ersten Semester belegen die Etablierung der Lehrevaluation. Neben den theoretischen Modulen sollen auch die praktischen Studienphasen evaluiert werden. Die Gutachtergruppe begrüßt die vorgestellten Maßnahmen und bewertet sie im Hinblick auf die Qualitätssicherung und -entwicklung als zielführend.

Die im Rahmen der Modellklausel rechtlich vorgeschriebene Evaluation wird extern durch die Hochschule organisiert. Die dabei vorgesehene Kooperation mit anderen Hochschulen des Bundeslandes, die primärqualifizierende Studiengänge durchführen, wird seitens der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Empfohlen wird seitens der Gutachtergruppe jedoch eine Fokussierung auf einzelne Bereiche bei der Evaluation, besonders auf Fragen,

die sich durch das Erfordernis der Integration berufsgesetzlicher Anforderungen ergeben.

(9) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Bachelor-Studiengänge werden gemäß der "Modellklausel" angeboten und führen gleichzeitig zur staatlichen Anerkennung und zum Bachelor-Abschluss. Die Studierbarkeit und die Studiengangskonzepte wurden unter Berücksichtigung der damit einhergehenden Anforderungen bewertet.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Grundordnung der Hochschule sieht eine Gleichstellungskommission vor, die mit acht Mitgliedern der Hochschule besetzt ist. Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertretung sind bereits besetzt. Derzeit wird ein Rahmenplan für die Gleichstellung erarbeitet. Die Hochschule strebt zudem die Zertifizierung als "Familiengerechte Hochschule" an. Erste Schritte, wie beispielsweise flexible Arbeitszeiten für die Verwaltung und die Einrichtung eines "Stillzimmers", sind bereits erkennbar. Die Hochschule legt dar, dass sie versucht, auf besondere Lebenslagen der Studierenden (z. B. Studierende mit Kind) flexibel zu reagieren. Aufgrund der Berufsgesetze ist die Flexibilität jedoch teilweise eingeschränkt. Schutzbestimmungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen dokumentiert.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge "Ergotherapie", "Logopädie", "Physiotherapie", "Hebammenkunde" und "Pfleger" zu empfehlen.

Die Gutachtergruppe bewertet das Engagement auf allen Ebenen der Hochschule positiv für die erfolgreiche Durchführung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Die im Aufbau befindliche Hochschule erweckt den positiven Eindruck einer lernenden Organisation. Das Kollegium erscheint als Team. Die Gutachtergruppe bescheinigt der Hochschule für Gesundheit insgesamt gute Voraussetzungen, die primärqualifizierenden Studiengänge im Rahmen der Modellklausel grundständig anzubieten. Insbesondere das Konzept des interprofessionellen Lernens und Lehrens wird positiv gewürdigt und sollte weiter ausgebaut werden. Der Aufbau einer hochschuleigenen Lehr- und Forschungsambulanz, die auch interdisziplinär genutzt werden soll, wird in diesem Zusammenhang begrüßt.

Zur weiteren Entwicklung und Optimierung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

Studiengangsübergreifende Aspekte:

- Die Verantwortlichen werden ermuntert, die Hochschulperspektive in den Studiengängen weiter zu stärken.
- Die Umsetzung des vorgestellten Personalaufwuchsplanes unter Berücksichtigung der ansteigenden Studierendenzahlen wird erwartet, um die qualitativ hochwertige Durchführung der Studiengänge sicherzustellen und den weiteren Aufbau der Hochschule und der Forschung zu gewährleisten.
- Die Anzahl der Modulprüfungen sollte in den einzelnen Studiengängen noch einmal kritisch reflektiert werden und ggf. eine Reduktion der Prüfungsleistungen vorgenommen werden.
- Eine weitere Flexibilisierung des Studiums in allen Studiengängen wird empfohlen.

- Die Stärkung der Internationalisierung in den Studiengängen und die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes sollten weiter ausgebaut werden.
- Die übergreifenden Evaluationskriterien für die Modellstudiengänge sollten als Erfolgskriterien für die Studiengang zugrunde gelegt werden. Dabei sollte bezogen auf die übergreifenden Evaluationskriterien jedoch eine Fokussierung auf einzelne Bereiche erfolgen.
- Der Auf- und Ausbau der Bibliothek ist weiter zu verfolgen.
- Hinsichtlich zukünftiger Master-Studiengänge wird zur Profilierung des Hochschulcharakters empfohlen, sich auf berufs- bzw. disziplin-übergreifende oder interdisziplinäre Studienkonzepte und Kompetenzbeschreibungen zu konzentrieren.

Studiengangsspezifische Aspekte:

Studiengang Hebammenkunde:

- Die gleichwertige Betreuung und Begleitung der nicht mit Leistungspunkten bewerteten Ausbildungszeiten sollte sichergestellt werden.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 27.05.2011

Beschlussfassung vom 27.05.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 03./04.03.2011 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen sowie das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Hebammenkunde", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor. Der Studiengang integriert die staatliche Prüfung als Voraussetzung für die Anerkennung als Hebamme bzw. als Entbindungspfleger.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.3. der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2016.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die gemäß Personalaufwuchsplan geplanten Besetzungen der fünf Querschnittsprofessuren und der weiteren fachspezifischen Professur für den Studiengang sind anzuzeigen.
- Die fachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudienganges Hebammenkunde sind in genehmigter Fassung einzureichen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 27.02.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 27.05.2011